

Die Grabungsergebnisse 1960–1963 in St. Laurenz zu Lorch - Enns

Eine kurze Zusammenfassung

Von Lothar Eckhart

Nachstehend wird der bisherige archäologische Befund mit seinen Primärkonsequenzen komprimiert wiedergegeben. Vieles ist noch nicht durchgedacht, manches noch nicht aufgedeckt, Vermutungen werden nur ausgesprochen, wenn sie den Wahrscheinlichkeitsgrad einer Hypothese übersteigen. Die wissenschaftliche Auswertung wird etappenweise nach Beendigung der Kirchengrabungen, die in 1964 zu erwarten ist, erfolgen. Es liegt in der Natur der Sache, daß in einer Reihe von Grabungen die jeweils jüngste die älteren nicht nur ergänzt, sondern auch teilweise desavouiert. Daher sind die bisherigen Kurzberichte vielfach überholt¹.

Die Kirchengrabungen 1963 dauerten vom 10. Juni bis 15. November, unter meiner Leitung waren 3–7 Arbeiter eingesetzt. Zu danken habe ich wiederum für tatkräftige Anteilnahme den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zur Sanierung und Adaptierung der St.-Laurentius-Kirche, voran dem neuen Stadtpfarrer von Enns, Herrn Dechant Kons.-Rat Dr. Eberhard Marckhgott. Dem in den Ruhestand getretenen Altdechant Josef Leitner bin ich für die seinerzeitige Gestattung der Kirchengrabungen verbunden. Herr Dipl.-Ing. Dr. Günther Eckhart führte präzise die Vermessungsarbeiten weiter, eine leider nur vier Wochen währende, wertvollste Hilfe war mir Herr Univ.-Doz. Dr. P. Suitbert Siedl, OCD., aus Linz, der sich nun im alten Israel seine archäologischen Spuren verdient. Die Lohnverrechnung besorgte diesmal entgegenkommenderweise Herr Franz Hofstätter von der Straßenmeisterei Enns, der Leiter des Arbeitsamtes Enns, Herr Johann Huber, zeigte für die Anliegen der Grabung viel Verständnis und Entgegenkommen. Die Bestimmung der antiken Münzen wird wiederum Herrn Dr. Guido Bruck vom Münz- und Medaillenkabinett am Kunsthistorischen Museum in Wien verdankt. Die Finanzierung erfolgte, wie bisher, ausschließlich durch das Land Oberösterreich. Am 10. Dezember 1963

1 JbÖUMV. 106, 1961, 65 ff. (PAR. 11, 1961, 7 ff. u. 15 ff. = OÖ. Kulturbericht XV, Folge 4 v. 24. Februar 1961); JbÖUMV. 107, 1962, 116 ff. (PAR. 12, 1962, 16 ff. u. 21 ff. = OÖ. Kulturbericht XVI, Folge 12 v. 20. April 1962 u. Folge 13 v. 11. Mai 1962); JbÖUMV. 108, 1963, 145 ff. (PAR. 13, 1963, 9 ff. u. 17 ff. = OÖ. Kulturbericht XVII, Folge 6 v. 8. März 1963 u. Folge 7 v. 15. März 1963).

hielt ich im Filmtheater Enns zum erstenmal einen großangelegten Lichtbildervortrag über Ergebnisse und Bedeutung der Kirchengrabungen 1960–1963.

Aufgegraben wurde diesmal die „Scherffenberg“-Kapelle und die Fläche zwischen Kirchen-Nordmauer und nördlicher Schiff-Pfeilerreihe einerseits sowie Nord-Eingang und Kirchen-Westmauer andererseits. Nachuntersuchungen gab es im Bereich der alten Westmauern, südlich der nördlichen Schiff-Pfeilerreihe, im Raum der alten Altäre und im Presbyterium. Wiederum waren Estriche und Mauern des Altbestandes durch rezente Bau- und Bestattungstätigkeit weitgehend zerstört.

Der gallo-römische Umgangstempel²

14,85 m gemittelt ab der Chor-Ostmauer, 19,90 m gemittelt ab der Kirchen-Westmauer, 7,20 m ab der Südmauer und 2,25 m gemittelt ab der Nordmauer wurde ein im Umfang fast vollständig erhaltenes, leicht unregelmäßiges Mauerquadrat aufgedeckt (lichte Mauerlänge: Ost 10,60 m, West und Nord 10,70 m, Süd 11,45 m, Mauerbreiten gemittelt 0,60 m, Ost ursprünglich 0,50 m). In besserem Zustand sind die Ost- und Westmauern mit innenseitigen Resten gleichartiger roter Streifenbemalung.

Das wahrscheinlich unterteilt gewesene Mauerquadrat war von einem Umgang eingefabt, dessen Mauern bis auf eine Ausnahme ebenfalls feststehen (lichte Umgangsbreiten: Ost 3,05 m, West 3,25 m bzw. nach gebrochener, parallel nach Norden verschobener Umgangsmauer gemittelt 3,95 m, Süd rekonstruiert 3,25 m, da die südliche Umgangsmauer durch die spätere Basilika-Südmauer gestört bzw. beseitigt wurde). Eine nördliche Umgangsmauer müßte, die Umgangsbreite zur Grundlage genommen, knapp außerhalb der nördlichen Kirchenmauer nachzuweisen sein (lichter Abstand zwischen östlicher und westlicher Umgangsmauer gemittelt – die gebrochene Westmauer nicht berücksichtigt – 18,85 m, beide Mauerbreiten 0,60 m).

Das charakteristische Grundschema: Inneres Mauerquadrat (= Cella) plus drei- oder vierseitigem Umgang, bestimmt die Bedeutung des Gebäudes. Es ist ein Heiligtum einheimisch-keltischer Provenienz, ein sogenannter gallo-römischer Umgangstempel. Jede andere Erklärung, etwa als Baulichkeit im Atriumtypus, scheidet schon aus architektonischen Gründen absolut aus. Viele Kleinfunde sprechen die Sprache kultischer Verwendung, die JbOÖMV. 108, 1963, 148, erwähnte „bronzene Miniatur-Beilklinge“ erwies sich nach freundlicher Berichtigung von R. Noll als abgebrochener Sieb- oder Schöpfkellengriff, z. B. identisch mit denen des Dolichenus-Schatzfundes von Mauer a. d. Url.

Im Osten und Westen schließen an den Umgang weitere Räumlichkeiten an, JbOÖMV. 108, 1963, 148, als „Vorhallen“ bezeichnet (lichte Ostbreite rektifiziert gemittelt 5,30 m, lichte Westbreite rektifiziert gemittelt 4,65 m).

2 Vgl. JbOÖMV. 108, 1963, 147 ff.

Die Bezeichnung ist insoferne nicht ganz richtig, als es mindestens je zwei vorgelegte Räume sind, wird aber vorläufig weiter beibehalten, die Quermauer in der Ost-„Vorhalle“ setzt sich in den Umgang hinein fort (lichte Ost–West-Erstreckung des Tempels, gesamt, gemittelt 30,15 m = 100 römische Fuß; Breite Außenmauer Ost und Quermauer Ost um 0,65 m, Breite Außenmauer West nicht meßbar, da überbaut, Breite Quermauer West 0,60 m, Südraum der West-„Vorhalle“, innen, gemittelt ca. 4,50 m Ost–West × 4,90 m Nord–Süd).

Die Periodisierung des Tempels ist kompliziert und noch weitgehend unklar, immer sind drei Bauperioden nachweisbar, im nördlichen Umgang, d. h. zwischen Kirchen-Nordmauer und Cella-Nordmauer, fünf. Periode 1 gehören an: eine die Ostkante des Turmfundamentes nach Norden fortsetzende westliche Außenmauer, deren Gußkonsistenz innerhalb sämtlicher Tempelmauern eine Sonderstellung einnimmt; eine östlich parallel verlaufende Rieselmauer; eine beide Mauern verbindende Quer-Rieselmauer; eine nördliche Außenmauer, d. i. eine senkrecht von der westlichen Außenmauer entlang der Außenseite der späteren Basilika-Nordmauer nach Osten abgehende, auf ca. 14,5 m verfolgbare, ca. 0,60 m breite Fundament-„Rinne“, die mit Bau- und Brandschutt (Hüttenlehm!) gefüllt war; schließlich ein Brand- und Verputzbrockenplanum im ganzen Tempelbereich. Bauperiode 1 ist im Osten nicht sicher nachweisbar, bis jetzt wird angenommen, daß die Abschlußmauer Ost erst einer zweiten Bauperiode angehört und sich vorher andere Baulichkeiten im Bereich der Ost-„Vorhalle“ befunden haben. Sicher war die Umgangsmauer Süd in Periode 1 noch nicht vorhanden.

Wir erkennen also die Reste eines größeren Gebäudes mit nördlicher und westlicher Außenmauer und zwei Westräumen. Ein Präfurnium, dessen Gewändelblöcke von der nördlichen Außenmauer in den nördlichen Westraum (lichte Maße gemittelt ca. 4,80 m Ost–West × 8,50 m Nord–Süd) führen, gehört dazu. Es fehlt sowohl eine Ost- als auch eine Südbegrenzung, von denen die letztere vielleicht außerhalb der Kirchen-Südmauer zu suchen sein wird. Es ist zweifelhaft, ob schon dieser Erstbau am Tempelareal sakrale Funktionen hatte, vielleicht stand er im Zusammenhang mit einem noch unbekanntem ä r a r i s c h e n Bauprogramm innerhalb der Zivilstadt Lauriacum. Im Verputzbrockenplanum Periode 1 steckte unter den späteren Altären ein gut erhaltener Denar des Septimius Severus aus 197 n. Chr., der Existenz und Ende des Baues in der Severerzeit ausweist.

Erst in Bauperiode 2 stellt sich uns der gallo-römische Umgangstempel vor. Die nördliche Außenmauer des Erstbaues wird beseitigt, die Fundamentgrube von der quadratischen Cella überbaut. Seine westliche Abschlußmauer wird als Abschlußmauer West des Tempels weiter verwendet, die östliche parallele Rieselmauer wie auch die verbindende Quer-Rieselmauer neu adaptiert und zur Umgangsmauer West bzw. zur Quermauer West gemacht. Abschlußmauer West und Umgangsmauer West werden gemäß dem neuen Bau-

konzept nach Norden verlängert. Während erstere angestückt wird, läßt man letztere, vielleicht um die Mauerflucht zu korrigieren, unterhalb der späteren Basilika-Nordmauer knapp westlich neu beginnen, man „bricht“ sie (s. o. S. 173). Das Präfurnium wird durch die Beseitigung der nördlichen Außenmauer des Erstbaues funktionslos.

Die Umgangsmauer Süd ist ein Neubau, vermutlich auch die Umgangsmauer Ost sowie die Abschlußmauer Ost. Nördlich der Quermauer Ost, die Ost-„Vorhalle“ und Ostumgang unterteilt, gab es zum erstenmal im Tempelbereich zwei Kellerräume, deren Sohle gegen 3,50 m unter dem Pflaster der „Scherffenberg“-Kapelle liegt. Sie scheinen noch in antiker Zeit zugeschüttet worden zu sein, aus dem Auffüllungsmaterial stammen zahlreiche farbige Wandverputzbrocken.

Überall im Tempel gibt es zu Bauperiode 2 gehörende Estrichreste, das tönerner Kult-Wasserbecken an der Innenseite der Abschlußmauer West bzw. unter der Schwelle des späteren Basilika-Westeinganges sowie ein ca. 0,40 m weiter und 0,30 m tiefer Rollsteinkranz an der Westseite der Umgangsmauer West fallen in diese Zeit. Vom Süden her betrat man die West-„Vorhalle“, von dort den West-Umgang und anscheinend vom Süd-Umgang die Cella. Also ein gewundener Zugang zum Allerheiligsten, ganz im Gegensatz zum klassischen Tempelweg. Die Hauptfront des Tempels ließ sich noch nicht feststellen, es mag dafür entweder die Nord- oder die Südseite in Frage kommen.

Die Bauperiode 3 scheint am architektonischen Gesamtkonzept nichts geändert zu haben. Estrichreste in der West-„Vorhalle“, der farbige Streifenverputz der Cella, der hier den letzten Bauzustand repräsentiert, sowie noch nicht verstandene Einbauten im Nord-Umgang sind dieser Periode zuzurechnen. Während die Cellamauer Ost verstärkt (auf ca. 0,65 m verbreitert) wird, erneuert man das Aufgehende der Cellamauer West zur Gänze. Die Abschlußmauer West bleibt unverändert. Mehr als drei Bauperioden waren in Cella, Ost-, West- und Südumgang sowie in beiden „Vorhallen“ nicht nachzuweisen. Anders im Nord-Umgang. Hier dokumentieren sich die genannten drei Bauperioden als ein zum Erstbau gehörendes Brandschuttplanum und zwei darauf folgende Umgangsestriche. In einem vierten Bauvorgang erfolgt eine einschneidende Veränderung, der Umgang wird durch quer streichende Mauern seiner Zweckbestimmung entzogen. Zwei solcher Quermauern schließen einen starken, längsoval eingetieften Gußboden mit Ziegelmehl und -splitt versetzt, also eine Wasserwanne ein, die zweifellos kultische Bedeutung gehabt hat (lichte Breite 1,10 m, Breite der Westmauer in Fortsetzung der Cellamauer West 0,60 m, Breite der Ostmauer 0,45 m). Diese Wanne wurde dann in einer fünften und letzten Bauperiode durch einen darüberegelegten Mörtelstrich wieder erledigt.

Die Erstellung einer Konkordanz zwischen den drei Hauptbauperioden und den fünf Perioden des Nord-Umganges, von denen zwei dann nur als lokale Adaptierungen anzusprechen sind, wird erst nach genauer Durch-

arbeitung des datierenden Fundmaterials möglich sein. Ein Extrem wäre, daß sich die vierte und fünfte Periode des Nord-Umganges an die allgemeine dritte zeitlich anschließt, das andere, daß die fünfte Umgangsperiode identisch mit der dritten Hauptbauperiode ist. Möglicherweise fällt jedoch letztere mit der vierten Periode des Umganges zusammen, die durch seine Umgestaltung, z. B. durch die „Kultwanne“, gekennzeichnet ist. Dann wäre die dritte Umgangsperiode (2. Estrich!) nur eine partielle Tempeladaptionierung, wie dies wohl auf jeden Fall die fünfte (Überdeckung der „Kultwanne“) gewesen ist.

Die Zeitspanne zwischen vierter und fünfter Periode des Nordumganges ist schon jetzt absolut zu bestimmen. Auf dem Wannboden, überbaut vom letzten Estrich, fanden sich sieben „Münzen im Brunnen“, sieben Antoniniane einer geschlossenen Kaiserreihe: 2 Gallienus (253–268), 2 Claudius II. Gothicus (268–270), 1 Aurelian (270–275), 1 Tacitus (275–276) und 1 Probus (276–282). Nach der Schlußmünze muß dann, wenn wir noch eine gewisse Laufzeit berücksichtigen, die letzte Tempeladaptionierung um 300 n. Chr. erfolgt sein. Mit anderen Worten, in Lauriacum baut man um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert zum letztenmal „heidnisch“, was natürlich auch die Datierung der folgenden christlichen Basilika mitbestimmt.

Der erste Bau am Platze der Laurentiuskirche, und zum größten Teil von ihr umschlossen, war ein Heiligtum keltischer Oberservanz. Es stand im Nordostwinkel der Stadt am Steilabfall der alten Donau-Niederterrasse, markiert durch die heutige Friedhofs-Nordmauer, und bestimmt das Capitol von Lauriacum. Ob es der Tempel der göttlichen Trias Jupiter, Iuno und Minerva war, ist grabungsmäßig noch nicht bewiesen, jedoch deutet schon der zu rekonstruierende Cellaturm auf ein stadtbeherrschendes Hauptheiligtum.

Die Gemeinde- und Bischofskirche von Lauriacum³

Alle drei bzw. fünf Bauphasen des keltischen Tempels endeten durch Brand. Nach der letzten Zerstörung im 4. Jahrhundert n. Chr. wurde er nicht wieder aufgebaut, sondern durch die erste christliche Kirche Lauriacums ersetzt, die wir in Hinkunft, unbeschadet der kunsthistorischen Begriffsbestimmung, Basilika (I, II) nennen.

Die Abschlußmauer West des Tempels wird jetzt durch Überbauung die Basilika-Westmauer, von wo aus sich das Langhaus samt Ostapsis nach Osten zu aufbaut (lichte Länge des Langhauses, gemittelt, 17,20 m, lichte Breite, gemittelt, 12,50 m, meßbarer lichter Apsidenradius Nord-Süd 7,45 m, lichter Apsidenradius Ost West 4,50 m, lichte Gesamtlänge, gemittelt, 21,70 m, Breite der Westmauer 0,80 m, Nord- und Südmauerbreite im Fundament um 1 m, im Aufgehenden um 0,75 m, Breite des Westendes der Nordmauer bis 1,30 m, Apsisbreite im Fundament 0,80 m, im Aufgehenden 0,65 m).

³ Vgl. JbÖÖMV. 108, 1963, 149 ff.

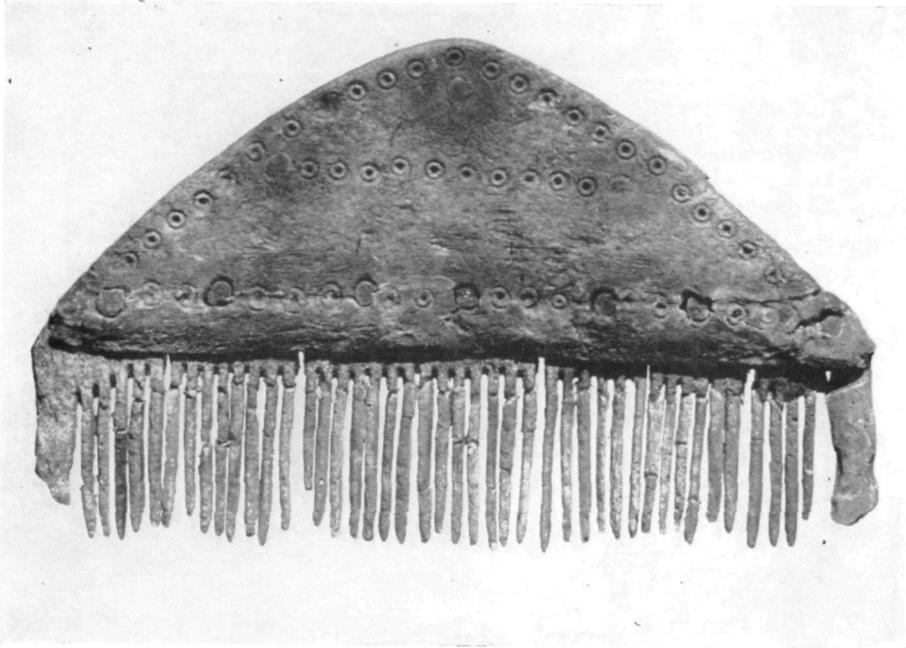


Abb. 1. Einreihiger Dreieckskamm aus Bein

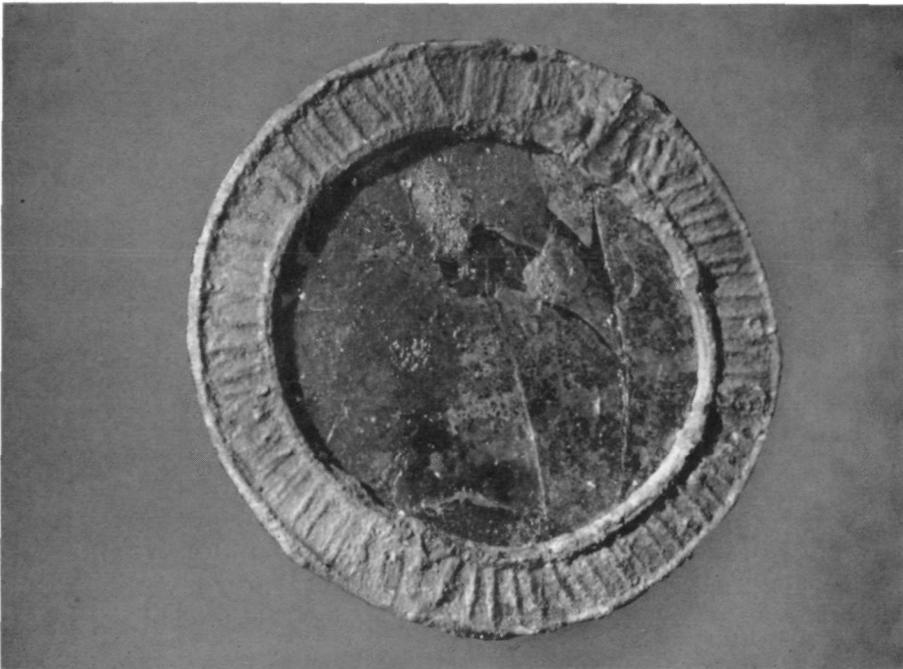


Abb. 2. Glasspiegel mit Bleirahmen

Tafel VI

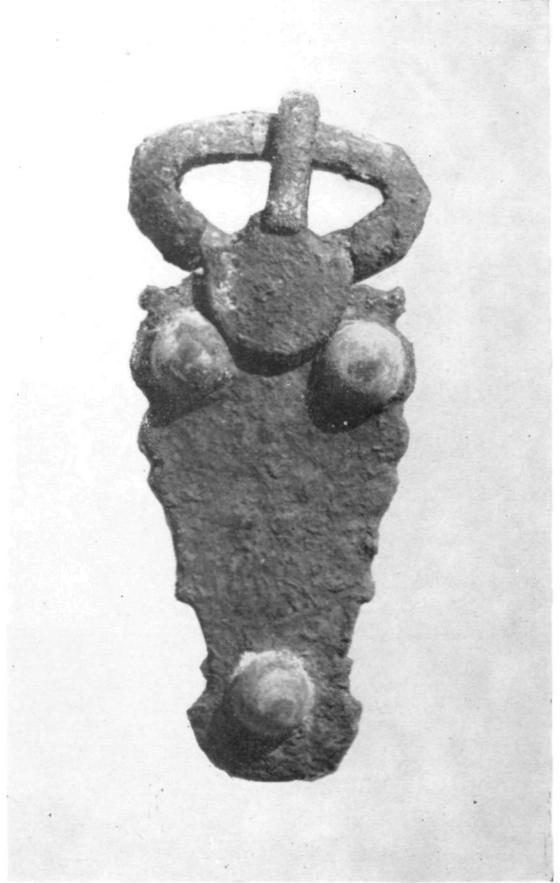
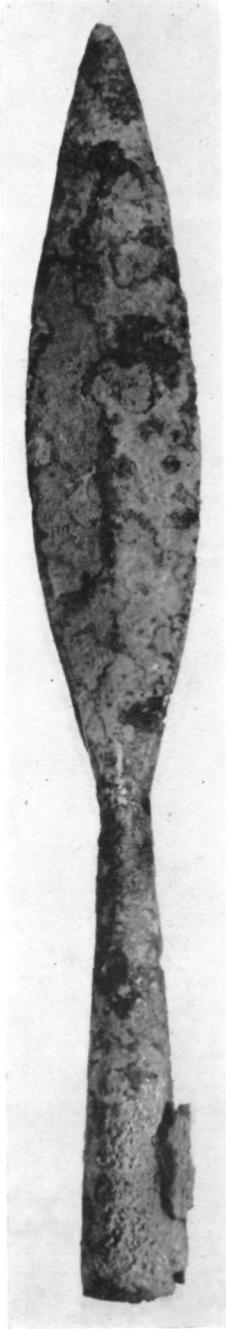


Abb. 2. Große Schnalle aus Grab 2 \triangle
(L = 14,4 cm)

\triangleleft Abb. 1. Lanzen spitze aus Grab 1
(L = 30,4 cm)

Aus dem bayerischen Gräberfeld von Hafeld
Grabung 1963 (zu S. 188)

Die Basilika I war nach Oratorienart einschiffig, hatte den Haupteingang im Westen und war nach dem seinerzeit beschriebenen System geheizt. Die Präfurnien befanden sich an den vier Ecken des Langhauses, der Kreuzungspunkt der diagonalen Heizkanäle, die samt den übrigen die Quermauer West, die Umgangsmauer West, die Cellamauer West und Süd des Tempels zerstören, liegt genau 7 m von der Basilika-Westmauer entfernt.

Die Ostapsis ist von einem Mauerrechteck umbaut, das die Langhausbreite übernimmt (=Osträum I; lichter Scheitelabstand: Apsis-Ostmauer 1,60 bis 1,65 m, Ost-, Nord- und Süd-Mauerbreite, gemittelt, 0,60 m, lichte Basilikalänge jetzt 24,05 bis 24,10 m). Der Eingang des Osträum I befand sich im Norden. An den Osträum I schloß sich im Osten noch ein zweiter, gleichbreiter Rechteckraum an (= Osträum II; lichte Ost–West-Erstreckung, gemittelt, 5,40 m⁴, Ost- und Nord-Mauerbreite um 0,65 m, die Südmauer ist noch nicht erfaßt, lichte Gesamtlänge der Basilika, gemittelt, 30,15 m). Osträum I und II orientieren sich zur Gänze an Tempelmauern.

Die Basilika I, gliedert in das rechteckige Langhaus mit Ostapsis und zwei vorgelegte, gleich breite Osträume, übernimmt in Wiederholung und Ergänzung zu JbÖÖMV. 108, 1963, 149 f, folgende Mauerzüge des Tempels: die Abschlußmauer West, die Umgangsmauer Süd, die Umgangsmauer Ost, die Abschlußmauer Ost und die Quermauer Ost durch Ost-„Vorhalle“ und Ost-Umgang. Die Gesamtlänge der Basilika richtet sich also nach der Gesamt-Ost-West-Länge des Tempels mit ebenfalls 30,15 m, s. o. S. 174 (Abschlußmauer West = Basilika-Westmauer, Abschlußmauer Ost = Ostmauer des Osträum II), die Länge der eigentlichen Basilika, d. i. Langhaus plus Ostapsis, nach dem Abstand: Abschlußmauer West–Umgangsmauer Ost (wiederverwendet als Ostmauer des Osträum I bzw. Trennmauer zwischen Osträum I und II). Die Basilikabreite, deren Ausgangsbasis die überbaute Umgangsmauer Süd ist, nimmt nach Norden zu als Maß die Flucht der Quermauer Ost, welche von der Basilika-Nordmauer fortgesetzt wird. Die beiden Tempelkeller unter Ost-„Vorhalle“ und Ost-Umgang kommen außerhalb der Basilika I zu liegen und wurden möglicherweise bei deren Erbauung zugeschüttet. Durch den Nachweis, daß die Nord- und Südmauern der Osträume I und II außerhalb der heutigen Chormauern verlaufen, ist die Annahme, letztere stünden auf römischen Fundamenten (des „Osträum“⁵) hinfällig.

Wir sehen also, daß für den Basilikagrundriß nicht klassische Proportionsgesetze maßgebend waren (17,20 m lichte Schifflänge : 12,50 m lichte Schiffbreite lassen sich ohne Willkür auf keine Grundrelationen vereinfachen), sondern das Bestreben, soviel als möglich vom Tempelbau dem Christentum dienstbar zu machen. Die erste Kirche Lauriacums ist mit ihren äußeren Begrenzungen in das Mauernetz des heidnischen Tempels eingespannt; woraus

4 JbÖÖMV. 108, 1963, 149 irrtümlich „9 m“, richtiges Maß JbÖÖMV. 106, 1961, 67.

5 JbÖÖMV. 106, 1961, 66; 68.

sich zwangsläufig die Langhauslänge und die Apsismaße ergeben. Diese bauliche Bezogenheit hat ihre Voraussetzungen wohl im Geistigen, was wiederum auf die Bedeutung des heidnischen Heiligtums schließen läßt.

Daß schon die Basilika I eine Kirche war, mußte durch den Nachweis ihres Altares erst schlüssig gemacht werden. Es geschah dies in zahlreichen Detailuntersuchungen, die Früchte lohnten jedoch die Mühe überreich. „Das Kapitel über den Hochaltar der Basilika“⁶ muß zum drittenmal neu begonnen werden, zum Zeugnis des Ringens um den ehrwürdigen Kultmittelpunkt des Lorcher Frühchristentums.

JbÖÖMV. 108, 1963, 150 f, wurde der Gußwerk-Blockaltar der Basilika II beschrieben (Maße jetzt richtig $\pm 1,70$ m Nord-Süd: $\pm 1,35$ m Ost-West) und abschließend gesagt: „Als Fundamentsohle haben sich noch an einer Stelle einige große, vielleicht grob zugerichtete Granitplatten erhalten.“ Diese Platten gehören schon nach Form, Größe und Verlegungsart nicht zur Schüttstruktur des Blockaltars von Basilika II. Es sind noch mindestens zwei 0,12–0,13 m starke Stücke in situ in bzw. über dem Verputzbrockenplanum von Tempelperiode 1 vorhanden, und zwar in derartiger Lage, daß sie sich zweifelsfrei zu einem Plattenquadrat von 0,75 m Ost-West: 0,72 m Nord-Süd ergänzen lassen. Das Plattenquadrat schneidet mit der Ostkante des Blockaltars ab, liegt zu ihm – und damit zu den Langhausmauern – genau symmetrisch und 0,14 m unter dem Apsisniveau von Basilika I. Damit waren die Platten endgültig vom Blockaltar Basilika II funktionell zu trennen, sie bedeuten die Fundamentreste des Hochaltars von Basilika I.

Etwas weiter westlich ist eine weitere derartige Granitplatte im Schüttwerk des Blockaltars Basilika II mitverbaut. Daß es sich tatsächlich um eine sekundäre Lagerung handelt, beweist eine unten max. noch 0,08 m starke, anhaftende Mörtelschicht, die auf Erdreich aufliegt. Daraus ersehen wir, daß sich auf dem Granitplattenquadrat eine starke Mörtelschicht befand, die, wenn schon nicht ganz, so doch nahe an die Oberfläche des Apsis-Estrichs von Basilika I gereicht haben muß (0,14 m minus mindestens 0,08 m = höchstens 0,06 m Differenz zwischen Mörteloberkante und Estrichoberkante).

Aus diesem gesicherten Fundamentbefund ist ebenso sicher zu folgern, daß das Aufgehende kein Tischaltar mit einer oder mehreren Stützen gewesen sein kann, sondern nur ein massiver quadratischer Stipes, der eines ebensolchen Fundamentes mit Mörtelbettung bedurfte.

Dieser Stipes bzw. sein wichtigster Teil ist noch vorhanden. Es ist die Steinkiste, die, angefüllt mit Knochen mehrerer Individuen unter Leinwandresten und abgedeckt mit dem Weihestein an den Genius der Legio II Italica, 1900 im gotischen Hochaltar aufgefunden wurde. Ihre Maße betragen im Geviert $0,755 \times 0,75 \times 0,73 \times 0,725$ m (= $2\frac{1}{2}$ röm. Fuß), der Höhe nach 0,43 m

6 JbÖÖMV. 108, 1963, 150.

(=1½ röm. Fuß, die Wandstärke ist derzeit nicht meßbar), sie war in Basilikaperiode II knapp östlich des Blockaltares beigesetzt⁷.

Wir haben also einen schweren, ausgehöhlten Steinblock, der zur Aufstellung ein stabiles Fundament brauchte, das auch mit seinen Maßen entsprechen mußte. Das trifft wiederum für unser Altarfundament Per. 1 zu, es ist ein Schluß aus der Empirie, wie jeder naturwissenschaftliche auch, daß dann die Steinkiste mit ihrem offensichtlichen Reliquieninhalt zum Altaraufbau von Basilika I gehört hat (über die Reliquien ist eine Publikation von Univ.-Doz. Dr. P. Willibrord Neumüller, Stift Kremsmünster, zu erwarten). Die Fundamentmaße haben sich nach dem quadratischen Kistengrundriß gerichtet.

Ein sonderbarer Altar des 4. Jahrhunderts (vgl. Anm. 9), dessen Stipes ein kistenförmiger Reliquienbehälter war! Und doch hat er existiert, die Begründung seiner Eigenart liegt, wie noch genügend auszuführen sein wird, in der Lorcher Märtyrertradition aus 304 n. Chr., der einzigen historischen Norikums (von Poetovio-Pettau, wo Bischof Viktorin als Opfer der diokletianischen Verfolgung fällt, ist für diese Zeit die Zugehörigkeit zu Norikum unsicher). Und diese schmucklose, steinerne Reliquienkiste ist es, die nicht nur das große Heiltum der ersten, sondern auch aller folgenden Lorcher Kirchen darstellt, um dessentwillen sie durch die Jahrhunderte gebaut, umgebaut und neugebaut werden.

Wenn wir auch, was nicht sicher ist, den 0,76 m breiten, 0,89 m hohen und 0,12 m dicken römischen Weihstein, der der Kiste bei ihrer Auffindung als Deckel diente und in der Breite mit ihr übereinstimmt, schon als ursprünglich (als Mensaplatte) zugehörend betrachten, ergäbe sich doch erst eine Altarhöhe von rund 0,55 m (0,43 m Kistenhöhe plus 0,12 m Steindicke). Das ist natürlich viel zu wenig, es gehen noch architektonische Zwischenglieder ab, die vielleicht als Spolien in den darauffolgenden Blockaltar mitverbaut wurden. Das Marmorfragment mit der Paradiesesszene⁸, das dem 4. Jahrhundert entstammt und ein ikonographisches Unikum ist (W. F. Volbach, Mainz-Rom), könnte ebenfalls zum Altar Per. 1 gehört haben.

Was die Rekonstruktion der bisher ergrabenen Basilika I betrifft, so gibt es, grob gesagt, zwei Möglichkeiten. Entweder werden die Apsis und die beiden Osträume unter das Satteldach des Langhauses gebracht, was dann von außen einen homogenen Rechteckbau ergibt, oder aber die drei Raumkörper werden gegenüber dem Langhaus gesondert abgedeckt. Beide Lösungen sind möglich, für beide gibt es Beispiele.

Auch die Deutung der beiden Osträume ist noch offen. Der Osträum I,

⁷ JbÖÖMV. 108, 1963, 151.

⁸ JbÖÖMV. 106, 1961, 68.

der durch die Langhausapsis auf mehr als die Hälfte seiner Ost-West-Ausdehnung abgeschnürt ist, wird wohl als Heizraum und Sakristei gedient haben. (Die beiden Raumteile nach bei uns üblicher Manier Prothesis und Diakonikon oder Pastophorien zu nennen, ist abzulehnen, da diese Termini auf die ostkirchliche Liturgie Bezug haben.) Für den ehemaligen Verwendungszweck von Ostrum II stehen mehrere Möglichkeiten offen.

Die Deutung der Basilika I, der Stadtpfarrkirche von Lauriacum, als *Bischofskirche* ist zwar naheliegend, jedoch archäologisch bislang nicht fundiert. Es scheint auf keinen Fall die notorische Priesterbank entlang des Apsisrundes noch vielleicht eine Kathedra an dessen Scheitelpunkt gegeben zu haben. Transportable Holzbänke und -stühle wären in Erwägung zu ziehen, jedoch auch noch eine andere Möglichkeit. Die Basilika ist geostet, der Zelebrans stünde also in Gebetsrichtung nach Osten mit dem Rücken zur Gemeinde hinter dem Altar. Könnten da nicht schon in dieser frühen Zeit, um Bischof und Klerus den Weg um den Altar herum zu ersparen, Kathedra und Assistenzbänke *n e b e n* dem Altar aufgeteilt gewesen sein?

Die Basilika I wurde spätestens im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts n. Chr. erbaut⁹. Die Erkenntnis, daß die letzte Adaptierungsperiode des heidnischen Tempels in die Zeit um 300 n. Chr. fällt¹⁰ sowie die grundsätzliche Kirchenbauweise ohne Flickwerk mit Heizanlage in bester antiker Tradition, lassen die Datierung eher noch gegen die Jahrhundertmitte hinaufrücken.

Wohl werden Spolien verwendet, jedoch anscheinend nicht im Sinne einer Materialersparnis. In die Südost-Ecke des Basilika-Langhauses ist ein Römerstein eingebaut¹¹, der im Relief die untere Hälfte einer männlichen Figur zeigt. Er steht auf einer rechteckigen, starken Platte, die ebenfalls wie eine Spolie aussieht. In der Nordost-Ecke fand sich nun 1963 das Pendant dazu. Hier war ein Block nicht mehr vorhanden, so daß die Platte zugänglich war. Nach mühseliger Reinigungsarbeit (Präparator Nagengast vom OÖ. Landesmuseum) kam eine ebenfalls männliche Relieffigur, eingrahmt von zwei wildwuchernden Ornamentbändern, zutage. Ihre Deutung wird möglicherweise Bezug auf den Keltentempel haben, dessen Steindenkmäler dann aus ideologischen Gründen zu Ecksteinen der Basilika I wurden.

Wenn datierende keramische Funde richtig beurteilt wurden, muß die Basilika I im Laufe des 5. Jahrhunderts n. Chr. nach Brand unter beidseitiger Verstärkung der Apsiden-Schultermauer¹² neu adaptiert worden sein (= Basilika II). Bei anscheinend unverändertem Grundriß wird im Apsisraum und Langhaus ein neuer Fußboden gelegt und vor allem die Altarsituation grundlegend geändert. Der starke Apsis-Gußboden fugt an den alten Verputz an

9 JbÖÖMV. 108, 1963, 151.

10 s. o. S. 176.

11 JbÖÖMV. 107, 1962, 120.

12 JbÖÖMV. 107, 1962, 120.

und beseitigt den ersten Estrich vollständig, da seine Unterkante tiefer reicht. Im Langhaus ist der neue Estrich, wie der alte, nur mehr in Fetzen erhalten¹³.

Der Steinkisten-Altar, Basilika I, wird entfernt und durch einen symmetrisch über dem Plattenfundament errichteten Gußwerk-Blockaltar ersetzt¹⁴. Sein Aufgehendes ist noch teilweise erhalten, er zerstört, entgegen JbÖÖMV. 108, 1963, 151, und mit JbÖÖMV. 107, 1962, 121, doch den östlichen Langhaus-Heizkanal, die Kirchenheizung scheint hiemit erledigt.

Die Reliquienkiste, der alte Altarstipes, wird nun zum selbständigen Reliquiar und knapp östlich des Blockaltars in den Boden versenkt. Das stark ausgerissene und an den Außenseiten unregelmäßige Gußgewände des neu ausgeschachteten Sepulcrums ist im allgemeinen 0,30 m (Nord- und Südmauer) bis 0,40 m (Westmauer) stark, ein Ostabschluß fehlt; ob er nie vorhanden war, oder aber erst durch eine rezente Bestattung, die genau in der Flucht ostwärts anschloß, beseitigt wurde, bleibt ungeklärt (auch ein Schlitz im Scheitel der Basilika-Apsis könnte von der Bestattung herrühren.) Als Sepulcumboden fungierte der Cella-Estrich, Tempelperiode 2, der auch den beiden Heizkanalstützen, die in die Apsis führen und an der Cella-mauer Ost enden, als Boden diente. Die lichten Maße des innen wohl zerklüfteten, jedoch planen Mauerhufeisens betragen im Quadrat 1 m, seine Tiefe ab der Oberkante des Apsisbodens 2 ca. 0,70 m. Das Gewände war sicher verputzt, und so bleiben als lichte Schachttöffnung, falls sie quadratisch war, etwa 0,90×0,90 m übrig. Das ist gerade genug, um die Steinkiste von 0,75×0,75 m mit der notwendigen Freiheit nach allen Seiten unterbringen zu können¹⁵. Auch der 0,89 m lange Weihestein aus 191 n. Chr. wäre im neuen Reliquiengrab als Kistendeckel noch unterzubringen.

Die Stärken der Sepulcrum-Mauern sind auffallend – in Lauriacum führt man auf schwächeren Fundamenten Hausmauern auf –, sie werden daher nicht nur als Schachtauskleidungen gedacht gewesen sein. Ich ziehe die Möglichkeit in Betracht, daß sie noch einen Aufbau über sich hatten, eine Memoria, über deren Aussehen ich mir allerdings vorläufig keine Vorstellungen machen kann.

Wieder eine merkwürdige Altarsituation, diesmal im 5. Jahrhundert n. Chr.! Jedoch der immer wieder gezeichnete und durchgedachte Grabungsbefund läßt keine andere Deutung zu: Altar und Reliquiengrab sind getrennt, gehören aber durch den verbindenden Gußboden zeitlich zusammen. Das Schachtsepulcrum wurde für die steinerne Reliquienkiste angelegt, die in Basilikapériode I Hauptbestandteil des Altarstipes war; die Stärke der Ausmauerung läßt auf ein Aufgehendes schließen.

13 Die JbÖÖMV. 108, 1963, 146, unter Nr. VI und VIa angegebenen Estrichtiefen für Basilika-Apsis und -Langhaus werden nocheinmal überprüft werden müssen.

14 s. o. S. 178.

15 Die Ausmaße des Schachtsepulcrums waren es, die in 1961 bei mir die Assoziation zur Steinkiste herstellten, vgl. JbÖÖMV. 107, 1962, 120.

Der Grund für die Wanderung des Reliquienschatzes außerhalb des Altares kann vorerst nur angedeutet werden. Ein neuer Kirchenpatron, der hl. Laurentius, hält seinen Einzug, seine Reliquien werden im Blockaltar beigesetzt, während die ursprünglichen einer gesonderten Verehrung zugeführt werden¹⁶.

Aus der Vita S. Severini wissen wir, daß Lauriacum spätestens in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. Bistum war, Severin selbst scheint mit der hiesigen Bevölkerung und ihrem Bischof Constantinus nicht eben besonders gut gestanden zu sein. Wie dem auch sei, die Basilika II ist die Kirche des hl. Severin und des Bischofs Constantius. Aber auch jetzt ist in der Apsis nichts von Kathedra und Priesterbank zu bemerken, was umso mehr auffällt, als der Apsisboden Periode II stellenweise noch intakt war, so daß man diesbezügliche Spuren hätte bemerken müssen. Gab es bei Basilika I noch die Alternative: Bewegliche Sitzgelegenheiten in der Apsis oder Kathedra und Klerusbänke zu beiden Seiten des Altares, so wird für Basilika II nur mehr die zweite Lösung in Frage kommen. Oben, S. 178, wurde der Blockaltar mit $\pm 1,35$ m Tiefe angegeben. Das wäre an sich enorm und stimmt auch nur für das Fundament. Im Aufgehenden war er nur $\pm 0,95$ m tief, da im Westen ca. 0,40 m für stufenähnliche Reste abgehen. Damit ist jetzt aus dem archäologischen Detailbefund der Platz des Liturgen hier gesichert, was durch den wahrscheinlichen Überbau des Schachtgrabens östlich des Altares zusätzlich bestätigt wird. Und bei dieser Situation ist schwer etwas anderes denkbar, als daß Bischofskathedra und Assistenzsitze an die Seiten des großen Blockaltares gewandert sind.

Die Basilika II übersteht den Awareneinfall um 700 n. Chr. und wird im 9./10. Jahrhundert zur frühmittelalterlichen Laurentiuskirche umadaptiert¹⁷. Das ist grundlegend neu gegenüber der bisherigen Annahme, zwischen Basilika II und Frühmittelalterkirche hätte ein größerer zeitlicher Zwischenraum bestanden und bedeutet, daß sich damit auch das alte Lauriacum als bescheidene Pfarrsiedlung behauptet haben muß¹⁸. Wenn jetzt eine neue Apsis an das Basilika-Langhaus angesetzt wird, so geschieht dies nicht deswegen, weil die alte zerstört gewesen wäre – dagegen spricht schon der ebenfalls weiter übernommene Hochaltar –, sondern aus kultischen Gründen. Die beiden Osträume der Basilika werden aufgelassen.

Die Datierung der frühmittelalterlichen Kirche erfolgt nach Grabbeigaben aus einem zugehörigen Friedhof, der bis jetzt im Osten, Südosten, Süden und Westen nachgewiesen werden konnte. Seine Chronologie ist noch nicht

16 Theoretisch hätte man ja auch beide Reliquiengruppen in einem hohlen Kastenaltar unterbringen können, was jedoch offenbar wegen der besonderen lokalen Bedeutung der letzteren unterblieb.

17 JbÖÖMV. 108, 1963, 151 f.

18 Vielleicht weniger um den heutigen Friedhof als auf dem Gelände desselben und in der Bahnhofsgegend, wo ja der Name Lauriacum-Lorch eigentlich haftet.

untersucht, es wurde möglicherweise schon im Zusammenhang mit Basilika II bestattet¹⁹.

Die Trennmauer der Basilika-Osträume I und II wird nun von einem weiten, 0,70 m breiten Apsisrund überbaut, das mit einem beidseitigen Eckabstand von ca. 1,20 m an die in Basilika-Periode II verstärkte Schultermauer der alten Apsis ansetzt (lichter Ost-West-Radius 7,45 m, lichter Nord-Süd-Radius ca. 10,80 m). Innerhalb dieser Apsis überlagert eine gleich breite, hufeisenförmige Mauer die Basilika-Apsis (lichter Ost-West-Radius 3,90 m, lichter Nord-Süd-Radius 4,90 m), die sich ab der Ostflucht des gotischen Triumphbogens auf 0,95 m verbreitert und noch die beiden antiken Architekturspolien beiderseits des Altares²⁰ miteinbezieht (Gesamtlänge der Verbreiterung gemittelt 1,85 m, was die frühmittelalterliche Triumphbogenbreite bedeuten könnte). Beide Ringmauern schließen einen Umgang ein, dessen jüngerer Estrich noch erhalten war (Umgangsbreite am Apsidenscheitel 1 m, an den beidseitigen Eingängen 2,30 m; lichte Kirchenlänge bis zur inneren Ring-(Umgangs-)mauer 23 m, bis zur äußeren 24,70 m). Zu beachten ist noch, daß die äußere Ringmauer tiefer fundiert ist als die innere, die ohne Mörtelbindung auf dem Basilikaboden II aufliegt; am Innenrand der inneren sind Reste eines Stufenunterbaues erhalten.

Dieser radikale Wandel in der Presbyteriumsgestaltung von der Basilika II zur Frühmittelalterkirche unter Beibehaltung des alten Langhauses, hängt mit einer neuerlichen Wanderung der steinernen Reliquienkiste zusammen. Das Schachtsepulcrum wird nun teilweise durch ein ca. 0,90 m breites, bis 0,30 m starkes, zwei- bis dreischichtiges Rollstein-Gußfundament überbaut, das mit dem Gewände der inneren Ringmauer im Zusammenhang steht und an den Basilika-Altar anschließt. Dadurch ist bewiesen, daß a) der Umgang und das Gußfundament gleichzeitig sind, b) der Blockaltar der Basilika auch in der Frühmittelalterkirche Hochaltar war, und c) das Schachtsepulcrum aufgegeben wurde. Die steinerne Reliquienkiste muß jetzt herausgenommen und, wie der Umgang beweist, zur sichtbaren Verehrung aufgestellt worden sein. Das Gußfundament über dem Schachtsepulcrum als Unterbau des neuen Reliquienstandortes anzusehen, liegt nahe. Mehrere, symmetrisch zu ergänzende Pfostenlöcher östlich des Altares könnten auf ein schlichtes Reliquienziborium verweisen²¹.

Als eigentlicher Ostabschluß der Frühmittelalterkirche fungiert in 2,30 m Scheitelabstand von der Außenapsis eine 0,75 m breite, gerade verlaufende Mauer, deren Fortsetzung über die heutigen Chormauern hinaus ein noch

19 Die „beigabenlosen Körperbestattungen“, JbOÖMV. 108, 1963, 151, könnten z. B. der späteren Periode der Basilika angehören.

20 JbOÖMV. 107, 1962, 121.

21 Dr. B. Ulm vom OÖ. Landesmuseum, der kunsthistorische Mitarbeiter der Ausgrabungen, spricht schon in einer Tagebuchnotiz vom 27. IX. 1960 von einer „Ringkrypta“, die er mit den Reliquien in der Steinkiste in Zusammenhang bringt.

ungelöstes Problem darstellt (lichte Kirchenlänge jetzt 27,65 m). Sie wurde bisher immer als gleichzeitig mit der Außenapsis angesehen, da sie mit dieser durch eine ovale Steinsetzung, die einen Begräbnisplatz begrenzt, verbunden ist. Theoretisch wäre auch eine spätere Entstehung der geraden Ostmauer samt Steinsetzung möglich, der von ihr und der Außenapsis umschlossene Raum hatte zweifellos Grufbedeutung (ohne jedoch unterkellert zu sein!).

Die Basilika-Westmauer wird durch äußere, erst teilweise freigelegte Fundamentanbauten verstärkt, die auf eine nun besonders ausgestaltete Westfassade schließen lassen (Breite der neuen Westmauer 1,10 m, mit der Basilika-Westmauer 1,90 m). Da auch in der Frühmittelalterkirche sowohl im Presbyterium als auch im Langhaus die Reste zweier Niveaus vorhanden sind, kann die architektonische Ausgestaltung der Westfassade, wie dies schon beim östlichen Grufraum für möglich gehalten wurde, erst der zweiten Bauperiode angehören.

Diese frühmittelalterliche Laurentiuskirche besteht anscheinend unverändert bis zum gotischen Kirchnerneubau um 1300. Dann erst wird rücksichtslos mit den alten Grundrißtraditionen, die letztlich auf den Heidentempel zurückgehen, aufgeräumt und zumindest nach Norden, Süden und Westen erweitert. Unvergessen ist aber die steinerne Reliquienkiste, die nun in den neuen Hochaltar eingeschlossen und dort am 12. Oktober 1900 aufgefunden wird.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß die dargelegten Grabungsergebnisse im Rahmen der christlichen Archäologie und Liturgieforschung neu sind. Dazu kann ich vorläufig nur sagen: Vidi.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [109](#)

Autor(en)/Author(s): Eckhart Lothar

Artikel/Article: [Die Grabungsergebnisse 1960 - 1963 in St. Laurenz zu Lorch-Enns. Eine kurze Zusammenfassung. 172-184](#)